

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/6292 —**

Nukleare Zusammenarbeit mit Argentinien

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 2. Februar 1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über die in Bau befindliche Wiederaufbereitungsanlage im Ezeiza-Research-Complex bei Buenos Aires in Argentinien?

Die Bundesregierung besitzt keine Informationen, die über die in der Frage enthaltene Feststellung hinausgehen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist der Bau der Wiederaufarbeitungsanlage in Ezeiza/Argentinien nach wie vor nicht abgeschlossen.

2. Hat die Bundesregierung Informationen über einen geplanten Test dieser Anlage in diesem Jahr?

Nein.

3. Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über eine geplante Wiederaufbereitung von Kernbrennstäben aus dem Kraftwerk Atucha I in dieser WAA?

Die Bundesregierung verfügt über keine Informationen, die eine Wiederaufarbeitung von Brennelementen aus dem Kraftwerk Atucha I betreffen.

4. Welche Position vertritt die Bundesregierung gegenüber einer Wiederaufarbeitung von Kernbrennstäben aus Atucha I in der WAA bzw. unter welchen Bedingungen wird die Bundesregierung dafür eine Genehmigung erteilen?

Alle in Zusammenarbeit mit deutschen Firmen errichteten Nuklearanlagen in Argentinien sowie das dort eingesetzte Kernmaterial unterliegen Sicherungsmaßnahmen der IAEA. Das Kernmaterial bliebe entsprechend den 1976 getroffenen völkerrechtlichen Vereinbarungen auch bei und nach einer Wiederaufarbeitung unter diesen Kontrollen.

5. Welche Restriktionen seitens der Bundesregierung sind vorgesehen über die Nutzung und institutionelle Überwachung des bei der Wiederaufbereitung anfallenden Plutoniums?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über den Gebrauch und geplanten Einsatz von Plutonium in der Form von MOX-Brennelementen in Atucha I?

Siehe Antwort zu Frage 7.

7. Nach Angaben aus offiziellen Atomenergie-Kreisen in Argentinien hat die Bundesregierung in den frühen 70er Jahren 1 kg Plutonium nach Argentinien geliefert, welches zum Test der WAA eingesetzt werden sollte.

Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über diese Lieferung von 1 kg Plutonium (genaue Angaben über Zeitpunkt der Lieferung, Art des Plutoniums etc.) und über die geplante Verwendung?

Im Rahmen des Abkommens zwischen der argentinischen Atomenergiekommission CNEA und dem Kernforschungszentrum Karlsruhe (KfK) wurde 1972 ein FuE-Programm zur Optimierung von Atucha-Brennelementen konzipiert, das unter anderem auch MOX-Brennelemente als eine der Brennelement-Varianten vorsah. Zu diesem Zweck hat die CNEA 1973 ca. 1 kg Plutonium von Siemens/KWU käuflich erworben.

Teile dieser Plutoniummenge sind in die ersten MOX-Brennelement-Versuchsstäbe eingearbeitet, die im EURATOM Versuchreaktor Petten bestrahlt wurden bzw. zur Zeit noch bestrahlt werden. Die bereits bestrahlten Brennelemente wurden im KfK 1988 nachuntersucht.

8. Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über eine ermuute Anfrage von argentinischer Seite über die Lieferung von Plutonium nach Argentinien?

Über eine derartige Anfrage ist der Bundesregierung nichts bekannt.

9. Welche Restriktionen enthält das Kooperationsabkommen vom 29. Juli 1971 zwischen dem Kernforschungszentrum Karlsruhe und der nationalen Atomenergiebehörde Argentiniens CNEA bezüglich der Lieferung von Plutonium bzw. bezüglich der Wiederaufarbeitung der abgebrannten Brennelemente aus Atucha I und der Nutzung des anfallenden Plutoniums?

Das KfK-CNEA-Kooperationsabkommen vom 29. Juli 1971 befaßt sich mit der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit. Fragen der kommerziellen und industriellen Zusammenarbeit wie der Lieferung von Plutonium, der Wiederaufarbeitung abgebrannter Atucha-Brennelemente und der Nutzung des dabei anfallenden Plutoniums gehören nicht zum Aufgabenspektrum des KfK. Sie sind daher auch nicht Gegenstand des Abkommens.

Es wird zusätzlich auf die Antwort zu Frage 2.23 der Abgeordneten Schwenninger, Dr. Ehmke (Ettlingen) und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 10/3687) verwiesen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333